

## Ergänzungen in den Vorschlagslisten

### Anlagen gesamt

Vorschlagsliste Frauen; Seite 4 – Ergänzung Nachmeldung

Vorschlagsliste Männer; Seite 7 – Ergänzung Nachmeldung



## Beschlussvorlage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VII/2023/05575**  
Datum: 07.06.2023  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto:  
Verfasser: Fachbereich Bildung  
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Jugendhilfeausschuss	08.06.2023	öffentlich Entscheidung

**Betreff:** Mitwirkung der Stadt Halle (Saale) bei der Wahl der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen für die Strafgerichtsbarkeit des Amtsgerichts Halle (Saale) und des Landgerichts Halle für die Amtsperiode 01.01.2024 bis 31.12.2028

### Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die in der Anlage beigefügte Vorschlagsliste von Jugendschöffinnen und Jugendschöffen für die Strafgerichtsbarkeit des Amtsgerichts Halle (Saale) und des Landgerichts Halle.

Katharina Brederlow  
Beigeordnete

## Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Aktivierungspflichtige Investition

ja

nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

<b>A</b>	<b>Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.</b>	<b>Jahr</b>	<b>Höhe (Euro)</b>	<b>Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)</b>
<b>Ergebnisplan</b>	<b>Ertrag (gesamt)</b>			
	<b>Aufwand (gesamt)</b>			
<b>Finanzplan</b>	<b>Einzahlungen (gesamt)</b>			
	<b>Auszahlungen (gesamt)</b>			

<b>B Folgekosten</b> (Stand:		<b>ab Jahr</b>	<b>Höhe</b> (jährlich, Euro)	<b>Wo veranschlagt</b> (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	<b>Ertrag</b> (gesamt)			
	<b>Aufwand</b> (ohne Abschreibungen)			
	<b>Aufwand</b> (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan  
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

ja

Gleichstellungsrelevanz:

ja

Klimawirkung:

positiv

keine

negativ

Mit dieser Beschlussfassung ist keine Klimafolgewirkung zu verzeichnen.

### **Begründung:**

Der gemeinsame Runderlass des Ministeriums der Justiz, des Ministeriums des Innern und des Ministeriums für Gesundheit und Soziales vom 20.12.2007 (-3221-401.44- MBl. LSA 2007, S. 978), zuletzt geändert mit Erlass vom 30.01.2023 (MBl. LSA 2023, S. 34) regelt den Zeitplan und die Verfahrensweise der Vorbereitung und Durchführung der Wahl und Berufung der Schöffinnen/Schöffen und Jugendschöffinnen/Jugendschöffen.

Mit dem Ende der laufenden Amtsperiode zum 31.12.2023 sind für die folgende Amtsperiode ab 01.01.2024 die Jugendschöffinnen und Jugendschöffen neu zu wählen.

Gemäß § 35 Jugendgerichtsgesetz (JGG) wurde der Jugendhilfeausschuss durch das Amtsgericht Halle (Saale) aufgefordert, geeignete Personen vorzuschlagen und in eine Vorschlagsliste, getrennt nach weiblichen und männlichen Bewerbern, aufzunehmen.

Die Stadt Halle (Saale) soll aufgrund ihrer Einwohnerzahl mindestens 166 Personen (mindestens 83 weibliche und mindestens 83 männliche Personen) für das Ehrenamt am Amtsgericht und Landgericht Halle (Saale) nennen.

Von der Stadtverwaltung Halle (Saale) wurden daraufhin ab 27.02.2023 die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Halle (Saale) mehrmals in der Presse und im Internet dazu aufgerufen, sich für die Jugendschöffentätigkeit zu bewerben. Weiterhin sind Parteien, Verbände, Behörden und öffentliche Unternehmen von der Stadtverwaltung Halle (Saale) gebeten worden, geeignete Vorschläge zu unterbreiten. Das Ende der Bewerbungsfrist wurde auf den 27.04.2023 festgelegt.

Auch den bisher tätigen und für die vorherigen Amtsperioden berufenen Jugendschöffinnen und Jugendschöffen wurde anheimgestellt, sich für weitere 5 Jahre zur Verfügung zu stellen.

Alle Kandidatinnen und Kandidaten, die in der Vorschlagsliste stehen, wurden über die gesetzlichen Zulassungs- und Ausschlusskriterien informiert / belehrt. Die gesetzlichen Hinderungsgründe gemäß §§ 31 – 34 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) wurden durch schriftliche Erklärung ausgeschlossen.

Der Jugendhilfeausschuss entscheidet gemäß § 35 Abs. 3 S. 2 JGG durch Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder, mindestens jedoch der Hälfte aller stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses über die Aufnahme in die Vorschlagsliste.

Nach Beschlussfassung ist die Vorschlagsliste für die Dauer einer Woche öffentlich aufzulegen. Anschließend wird die Vorschlagsliste einschließlich ggf. eingegangener Einsprüche an das Amtsgericht Halle (Saale) gesandt. Dort erfolgt die Wahl durch den Wahlausschuss im vierten Quartal dieses Jahres.

### **Anlagen:**

Anlagen gesamt

Vorschlagsliste Jugendschöffen 2024-2028 gem. RdErl. des MJ, MI und MS vom 30.01.2023  
– 3221-401-5 – **Frauen**

Vorschlagsliste Jugendschöffen 2024-2028 gem. RdErl. des MJ, MI und MS vom 30.01.2023  
– 3221-401-5 – **Männer**